MARKTGEMEINDEAMT
ST. LEONHARD BEI FREISTADT
Hauptstraße 9
A-4294 St. Leonhard bei Freistadt

Zl.: 004/1-2025

St. Leonhard b. Fr. am 1. Oktober 2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt hat in seiner 22. Gemeinderatssitzung am 30. September 2025, um 19:00 Uhr, folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. kundgemacht werden:

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. September 2025

--- 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend ---

1. **Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Ausschusssitzung am 16.09.2025**

   Der Prüfbericht der Ausschusssitzung des Prüfungsausschusses am 16.09.2025 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

2. **Prüfungsbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2024**

   Der Rechnungsabschluss 2024 wurde von der BH Freistadt überprüft. Der Prüfungsbericht, eingelangt am 18.09.2025 wurde von Bürgermeister Derntl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2024 wurde von der BH Freistadt zur Kenntnis genommen – bis auf wenige Buchungskorrekturen ist der Rechnungsabschluss mängelfrei.

   Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

3. **Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben: Ankauf Kommunal-Kipper**

   Bürgermeister Derntl bringt den Finanzierungsvorschlag des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.07.2025, IKD-2025-150914/5-Rei vollinhaltlich zur Kenntnis. Es ist geplant, einen Kipper der Marke Brantner anzukaufen. Das Land OÖ gewährt der Gemeinde im Jahr 2026 Mittel aus dem Bedarfszuweisungsfonds in der Höhe von € 27.700,00.

   Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

4. **Kommunales Investitionsprogramm – Umwandlung der bisherigen Zuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen**

   Die Gemeinde St. Leonhard b. Fr. erhält im Zeitraum von Oktober 2025 – Jänner 2028 einen Betrag in der Höhe von € 119.053,84 aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes. Im Gemeinderat wurde festgelegt, dass diese Geldmittel auf eine Rücklage gelegt werden und für das Vorhaben „Feuerwehrhaus St. Leonhard b.Fr.“ verwendet werden.

   Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

5. **Gemeindefinanzzuweisung 2025 –** Beschluss über die Verwendung der Mittel

   Der oberösterreichische Landtag hat in der Sitzung am 05.06.2025 das Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025 beschlossen.Laut Schreiben von Landeshauptmann Dr. Stelzer erhält die Gemeinde St. Leonhard b. Fr. einen Betrag in der Höhe von € 89.900,00.

   Der Gemeinderat legt fest, dass diese Mittel für das investive Vorhaben „Feuerwehrhaus St. Leonhard b. Fr.“ verwendet werden.

   Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

angeschlagen am: 02.10.2025

6. **Anpassung der Dienstbetriebsordnung**

Auf Grund des am 1. September 2025 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz (IF) wurde das Muster der Dienstbetriebsordnung seitens des Oö. Gemeindebundes überarbeitet.
Insbesondere wurden Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst.
Die Dienstbetriebsordnung regelt die interne Ablauforganisation der Gemeinde und wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: einstimmig

7. **Aktive Mitwirkung der Gemeinde St. Leonhard b. Fr. bei der Sozialregion Freistadt 2040**

Der Bezirk Freistadt zählt zu jenen Regionen, die sich intensiv mit der Frage der sozialen Zukunft auseinandersetzt. Gemäß einer aktuellen Bevölkerungsprognose 2024 – 2050 wird verdeutlicht, dass die Altersgruppe der über 65jährigen von derzeit 22% bis ins Jahr 2050 auf 37% anwächst.

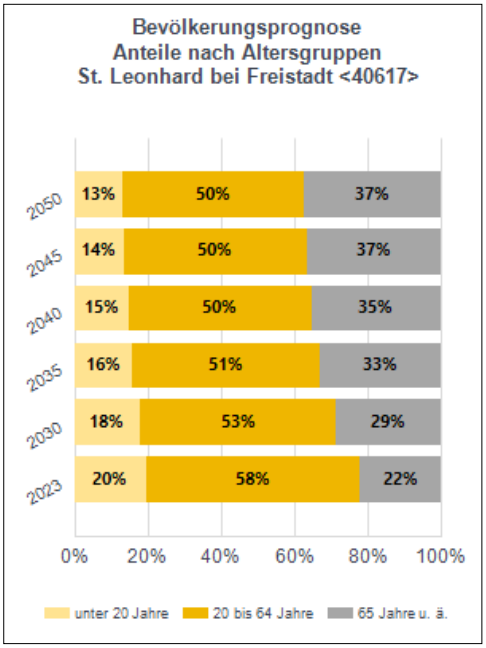

Damit einhergehend wird das Angebot an Pflege und Betreuung in den nächsten Jahren gefordert und erfordert, dass man sich darüber Gedanken macht, wie den vielfältigen Anforderungen entsprochen werden kann.

Zentrale Eckpunkte der Sozialregion Freistadt 2040 sind:

⇒ Infrastrukturerhalt und laufender Ausbau der Betreuungs- und Pflegeangebote

⇒ ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten und weiter ausbauen

⇒ Nutzung von Angeboten wie Angehörigenentlastungsdienst, Tageszentren, Stammtisch für pflegende Angehörige etc.

⇒ Einbindung von Unternehmen, um künftige Angehörigenbetreuung und Arbeitszeit vereinbaren zu können

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. hat sich dazu entschlossen, bei der „Sozialregion Freistadt 2040“ aktiv mitzuwirken und St. Leonhard b. Fr. zur „sorgenden“ Gemeinde weiterzuentwickeln.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

8. **Beitritt zum Verein „sorgender Bezirksverein Freistadt – Wirknetz Alter (WAlter)“**

Die künftigen Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung werden in der Region nur gemeinsam bewältigbar sein. Das Engagement der Gemeinden ist von zentraler Bedeutung, daher soll ein den gesamten Bezirk umfassendes Netzwerk geschaffen werden, in welchen neben politischen Vertretern und Vertreterinnen insbesondere auch die Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung forciert werden soll.

Jede Gemeinde muss Vertreter*innen aus dem Gemeinderat in den Verein entsenden sowie drei bis sechs Personen als Netzwerker*innen aufbauen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. fasst den Beschluss über den Beitritt zum Verein WAlter.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

9. **Antrag zur Auflösung des Regionalverbandes Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn**

Im Jahr 2005 wurde der Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn gegründet, um die Qualität des öffentlichen Verkehrs in unserer Region zu verbessern. Verbindungen konnten tatsächlich verbessert werden und auch die Qualität und Ausstattung konnten optimiert werden.
Schritt für Schritt wurden seitens des Oö. Verkehrsverbundes die Kompetenzen des Gemeindeverbandes zentralisiert und landesweit vereinheitlicht. Eine weitere Aufrechterhaltung des Gemeindeverbandes ist damit nicht mehr sinnvoll. Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. hat die Auflösung des Gemeindeverbands Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn beschlossen.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

10. **Gestattungsvertrag – Sondernutzung – Benützung von öffentlichem Gut zur Verlegung von Strom und LWL-Kabel**

Die Firma Optimus Tower Austria GmbH beabsichtigt, im Bereich „Attenedt“ eine neue Sendeanlage zu errichten. Zur Errichtung der Infrastruktur (Strom und LWL) ist die Benützung von öffentlichem Gut erforderlich. Für diese Sondernutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grundstücke Nr. 3328, 3332/1 und 3324 KG Maasch wurde ein Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Leonhard und der Fa. Optimus Tower Austria GmbH, vertreten durch die Fa. ms-CNS GmbH errichtet.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

11. **Verordnung des Gemeinderates mit der die Zuständigkeiten des Gemeinderates betreffend Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen wird**

Mit dieser Verordnung überträgt der Gemeinderat die Zuständigkeit zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes zur Gänze auf den Bürgermeister.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

Der Bürgermeister:
Andreas Derntl

elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.stleonhard.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Andreas Derntl,
01.10.2025 10:10:22

angeschlagen am: 02.10.2025